

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXI/33

Bonn, den 16. Februar 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	Schuljahresumstellung - Kommando zurück ?	93

Hoffnung auf ein ordnendes Wort der Ministerpräsidenten

3	<u>Zeitbombe</u>	20
---	------------------	----

Die Sowjets und ihre Schriftsteller

3	<u>Kulturpolitischer Abbau bei der FDP ?</u>	26
---	--	----

Prominente Kulturpolitiker machen nicht mehr mit

4	<u>Das Immunitätsrecht</u>	49
---	----------------------------	----

Abgeordnete sind nicht in jedem Fall strafverfolgungsfrei

Von Heinrich G. Ritzel

+ + +

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Mit Milliarden wird geprotzt

Siedlungsfinanzierung im Haushaltsjahr 1966

Auch in NRW Obhutspflicht für die Vertriebenen und Flüchtlinge

Vertriebeneneneigenschaft der Kinder

Fragen an den bayerischen Ministerpräsidenten

Treffen SPD und Bund der Vertriebenen

+ + +

Herausgeber: SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH, 53 Bonn 1, Postfach

Büro: Baunscheidtstraße 17 • Telefon: Geschäftsführung 21901/319 • Redaktion 21931/32 • Telex: 8886890

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur Günter Markscheffel

Schuljahresumstellung - Kommando zurück ?

Hoffnung auf ein ordnendes Wort der Ministerpräsidenten

sp - Am Freitag vergangener Woche verlautete aus Hannover, daß Niedersachsen die von der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarte Umstellung des Schuljahresbeginns angesichts der Durchbrechung des dafür zwischen den Kultusministern beschlossenen Verfahrens in anderen Bundesländern vorerst nicht mitmachen werde. Zweifellos ist diese Entscheidung Wasser auf die Mühlen derjenigen, die - wie tags zuvor ein Sprecher der FDP in der Kulturdebatte des Bundestags - ihre These von der "Funktionsunfähigkeit des Föderalismus" mit dem Hinweis auf die Auseinandersetzungen der Länder um den Umstellungsmodus zu illustrieren versuchen. Zugegeben: diese ebenso unerfreulichen wie unpopulären Vorgänge müssen als Symptome einer strukturellen Schwäche bundesstaatlicher Bildungspolitik ernst genommen werden. Umso mehr besteht Anlaß, vor jenen Quacksalbern zu warnen, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit für eine Verlagerung bildungspolitischer Kompetenzen auf den Zentralstaat und damit für die Beseitigung der bundesstaatlichen Verfassungsordnung Stimmung machen. Sie haben sich noch nie um den Nachweis bemüht, wie so ihr Patentrezept dem Patienten besser bekommen sollte als den Reklamebedürfnissen des Wunderdoktors. Zu welchen Entwicklungen die niedersächsische Entscheidung immer führen wird - Maßstab ihrer Beurteilung kann nur eine sehr nüchterne Einschätzung sowohl der relativen Bedeutung eines einheitlichen Schuljahresanfanges als auch der bildungspolitischen Hintergründe sein, die zu den Auseinandersetzungen um die Methoden der Schuljahresumstellung geführt haben.

Bewährungsprobe des Föderalismus?

Aus recht durchsichtigen Motiven wird die Einigung der Länder auf eine einheitliche Schuljahresregelung unter allen ungelösten Problemen des deutschen Bildungswesens der Öffentlichkeit seit Jahren gewissermaßen als die "Bewährungsprobe" föderalistischer Kooperation dargestellt. Man mußte den Eindruck gewinnen, daß die ständige Betonung des für den Betroffenen gewiß lästigen Einstufungs- und Versetzungsunterschiedes etwa zwischen Schleswig-Holstein und Bayern von den weitaus folgenschwereren Unterschieden ablenken sollte, die im Ausbau des Schulwesens zwischen den einzelnen Ländern bestehen. Im Hinblick auf das bildungspolitische Kernproblem unseres Landes - der Überwindung des aus unterschiedlichen Bildungschancen resultierenden Bildungsgefälles von Nord nach Süd - war und ist die Umstellung des Schuljahresbeginns auf den europäischen Herbsttermin völlig irrelevant. Sie entwickelte erst in dem Augenblick bildungspolitische Sprengkraft, in dem unterschiedliche politische Interessen mit den technischen Problemen eines bundeseinheitlichen Umstellungsverfahrens verquickt wurden.

Kooperation oder Interessenegoismus?

Der Stündenfall bundesstaatlicher Kooperation begann damit, daß sich die Kulturpolitiker der CDU-Landtagsfraktionen vornahmen, das von den Kultusministern am 7. 7. 1965 beschlossene Umstellungsverfahren in den Parlamenten zu Fall zu bringen. Was gegen dieses Ver-

fahren auch immer einzuwenden war - jedenfalls wurde es dem von der 107. Kultusministerkonferenz beschlossenen Prinzip gerecht, daß die Umstellung des Schuljahresbeginns in keinem Fall mit Verkürzungen der Schulzeit erkaufte werden dürfe. Genau dies aber war die Konsequenz einer Idee, welche vor allem in den Parlamenten der Länder immer mehr Anhänger fand, die mit der Einführung des ebenfalls von den Ministerpräsidenten beschlossenen 9. Schuljahres zurückliegen. Die Abwicklung der Schuljahresumstellung auf dem Wege einer einmaligen Verkürzung von zwei Schuljahren auf insgesamt 16 Monate bot diesen Ländern die Chance, das 9. Pflichtschuljahr wenigstens symbolisch einzuführen und sich so mit einem technischen Trick vom Odium schulpolitischer Rückständigkeit zu befreien. Es ist heute müßig, darüber zu streiten, ob und mit welchem Nachdruck die einzelnen Kultusminister in den Parlamenten dafür fochten, den Vorteil des eigenen Landes nicht zum Nachteil anderer Länder werden zu lassen. Von einigen mußte der Eindruck entstehen, daß sie die Verpflichtung zur solidarischen Kooperation mit den anderen Ländern keineswegs schweren Herzens auf dem Altar des Eigennutzes opferten. Jedenfalls brachte die Durchbrechung des vereinbarten Umstellungsverfahrens durch die süddeutsche Ländergruppe die norddeutschen Länder in die Gefahr, zu schwerwiegenden Rückschritten gezwungen zu werden. Sie forderten die Einberufung einer Sondersitzung der Kultusministerkonferenz, welche sich am 7. Januar auf eine Kompromißformel einigte, die den Ländern unterschiedliche Umstellungsverfahren unter der Voraussetzung ermöglichte, daß dabei die Gesamtschulzeit aller Schularten erhalten bleibt.

Falschspiel oder Unfähigkeit?

Die Tinte unter diesem Beschluß war noch nicht getrocknet, als man aus Stuttgart und Düsseldorf hören konnte, daß seine Verwirklichung aus organisatorischen, personellen und finanziellen Gründen unmöglich sei, wenn man nicht an den von vornherein beabsichtigten Kürzungen der Schulzeiten für Mittelschulen und Gymnasien festhalte. Die offizielle Bestätigung dieser Absichten durch die Minister Mikat und Hahn veranlaßte Niedersachsen, nun nicht länger mitzuspielen. Die Minister Mikat und Hahn müssen sich dabei schwere Vorwürfe gefallen lassen: Entweder haben sie in der Kultusministerkonferenz falsch gespielt und den Beschluß vom 7. Januar von vornherein in der Absicht seiner Durchbrechung zustande kommen lassen, oder sie waren außerstande, die Konsequenzen dieser Vereinbarung zu übersehen. Eine andere Erklärung gibt es für ihr Verhalten nicht.

Wie soll es weitergehen?

Der Entschluß Niedersachsens zwingt auch die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Berlin zur Überprüfung der neuen Lage. Es ist anzunehmen, daß sie sich ebenfalls für eine Aussetzung der Schuljahresumstellung entschließen, bis die allgemeine Einführung des 9. Schuljahres in allen Ländern einheitliches Umstellungsverfahren ermöglicht. In dieser Situation sollte sich die am Freitag dieser Woche in Berlin tagende Konferenz der Ministerpräsidenten darüber schlüssig werden, was das Ansehen der Länder und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die föderalistische Ordnung des Grundgesetzes erfordert.

Zeitbombe

Die Sowjets und ihre Schriftsteller

sp. - Was man sich in Moskau gedacht haben mag, als man zwei Schriftsteller zu sieben, bzw. fünf Jahren Arbeitslager verurteilte, nur weil sie im westlichen Ausland einige, das Leben in der Sowjetunion kritisch beleuchtende Werke veröffentlichten, ist unerfindlich. Die ganze zivilisierte Welt und sogar kommunistische Zeitungen in westlichen Ländern kritisieren Prozeß und Urteil. Dieser Schriftsteller-Prozeß wird für die Sowjets zu einer Art literarisch-gesellschaftspolitischer Zeitbombe. Es kann nicht ausbleiben, daß man sich überall fragt, wie unsicher man sich in Moskau fühlen muß, wenn eine allmächtige Staatsapparatur mit Methoden des finstersten Stalinismus gegen Schriftsteller vorgeht. Auf der einen Seite können die Sowjets mit Stolz auf ihre wissenschaftlichen und technischen Leistungen verweisen, auf der anderen Seite gebärden sie sich wie kleine Geister. - Wohlmeinende glauben allerdings, schlaue Juristen in Moskau hätten diesen Prozeß provoziert, um den politischen Machthabern begreiflich zu machen, daß die einschlägige Gesetzgebung einer gründlichen Durchforstung bedarf. Mit andern Worten: Man wollte durch den Prozeß und das Urteil Gesetze ad absurdum führen, die nicht mehr mit den Realitäten der Sowjetunion von heute übereinstimmen. Aber wie dem auch sei - in jedem Falle ist das Urteil für die Sowjets eine Zeitbombe.

+ + +

Kulturpolitischer Abbau bei der FDP ?

Prominente Kulturpolitiker machen nicht mehr mit

sp. - Die seit der Regierungsneubildung in Bonn schwelende kulturpolitische Krise der FDP hält an. Zunächst muckten damals die FDP-Kulturpolitiker auf, weil das Wissenschaftsministerium an die CDU mit der Bemerkung abgetreten wurde, die FDP habe keinen geeigneten Kandidaten. Das heißt umgekehrt, sie betreibe Kulturpolitik mit Ungeeigneten, mit der Kulturpolitik der FDP in Bonn könne es nicht weit her sein. - Über diese Bemerkung war der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses der Partei, Professor Dr. Walter Erbe, MdL, Vizepräsident des Landtags in Baden-Württemberg, so erbost, daß er seine kulturpolitische Arbeit aufgab. Seine Partei will ihn nun nicht mehr in den nächsten Landtag entsenden. In der Folgezeit kündigten die kulturpolitischen Vertreter der FDP-Bundestagsfraktion, Liselotte Funcke (Hagen) und Dr. Hellige (Göttingen) ihre Mitarbeit im Kulturpolitischen Ausschuss des Bundestages auf. Begründung: Die Fraktion mache jede vernünftige Konzeption kaputt, Kulturpolitik komme in der FDP nicht zum Tragen.

Am 10. Februar hat ein weiterer Kulturpolitiker der Partei, der Schulausschußvorsitzende, Oberstudienrat H.G. Haagmann (Bonn), Referent im Sekretariat der Kultusministerkonferenz, in einem Brief an Dr. Mende seine Mitarbeit aufgekündigt. Haagmann beschwerte sich, die Ausschußarbeit komme zu kurz, die FDP habe ihre frühere Initiative verloren, eine Mitarbeit bei diesen organisatorisch rückständigen Verhältnissen sei nicht zumutbar, die Parteispitze befolge sachverständige Ratschläge nicht. - Da Haagmann eine Reihe Landespolitiker hinter sich hat, er außerdem Vorsitzender einer liberalen Eltern- und Lehrerorganisation auf Bundesebene ist und Kreistagsabgeordneter in Bonn, darf man auf die Reaktion der Parteispitze gespannt sein.

+ + +

Das Immunitätsrecht

Abgeordnete sind nicht in jedem Fall strafverfolgungsfrei.

Von Heinrich G. Ritzel

Der mit dem Immunitätsausschuß verbundene Ausschuß für Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird sich in diesen Tagen - für neugewählte Abgeordnete erstmals - mit praktischen Fragen des Immunitätsrechts zu befassen haben. Es liegen ihm acht Ersuchen der zuständigen Staatsanwaltschaften vor, nach denen über Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Immunität von Bundestagsabgeordneten entschieden werden soll. Es handelt sich durchweg um Verkehrsdelikte, die den Abgeordneten zur Last gelegt werden. Vermutlich wird der neue Bundestag und sein Ausschuß die gleiche Praxis anwenden, die bis zum Ende des vierten Bundestages angewandt wurde. Bis dahin wurde in allen Fällen von Verkehrsdelikten die Immunität der Abgeordneten rücksichtslos **a u f g e h o - b e n**.

Es handelt sich bei Betrachtung des Immunitätsrechts nicht so sehr und vor allem nicht nur um ein Recht der Abgeordneten, sondern um ein Recht des **P a r l a m e n t s** zur Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit. In unseren Tagen wird das Immunitätsproblem vielfach nicht mehr verstanden, zumal man seine geschichtliche Wurzel kaum noch kennt. Die Immunität des Abgeordneten ist ein dem Obrigkeitsstaat abgetrotztes Schutzrecht des Parlaments und seiner Mitglieder gegen politische Willkürmaßnahmen der Träger der Gewalt im Obrigkeits- und Polizeistaat. Danach können Abgeordnete wegen Äußerungen, die sie im Parlament getan haben, nicht zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden, es sei denn, es handle sich um eine Verleumdung. Wegen einer anderen strafbaren Handlung können sie nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn vorher der Bundestag - und entsprechend auch die Landtage - ihre Immunität aufgehoben haben. Der Bundestag hat in allen Fällen kriminellen Charakters die Immunität der beschuldigten Abgeordneten **a u f g e - h o b e n**. Er mußte - und wird es immer wieder so halten müssen - dabei auch an die Sicherung seiner eigenen Arbeitsfähigkeit denken.

Wir sind selbst in unseren Tagen nicht ohne Grund mißtrauisch geworden gegen manche Maßnahmen der Justiz, auch wenn sie sich gegen Abgeordnete richtete, und erst recht, wenn dies auf einem politischen Hintergrund geschah. Siehe die Spiegel-Aktion! In vergangenen Tagen der Kämpfe gegen den Obrigkeitsstaat und für eine werdende Demokratie lag es durchaus im Bereich der Möglichkeiten, durch polizeiliche Willkürmaßnahmen die Beschlußfähigkeit eines Parlaments lahmzulegen oder Mehrheiten zu manipulieren. Eine Aktion größten Stils dieser Art war z.B. die verfassungswidrige Aberkennung der Zugehörigkeit zum Deutschen Reichstag gegenüber den parlamentarischen Vertretern der Sozialdemokratie, der Kommunisten und schließlich des Zentrums und der Demokraten. Wer das erlebt hat, vergißt es nicht.

Die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und seiner Ausschüsse darf auch in unseren Tagen nicht unterschätzt werden. Manchmal hängen wichtige Entscheidungen von nur einer Stimme ab. Abseits der Immunitätsfrage denke man nur einmal daran, wie das deutsche Schicksal verlaufen wäre, wenn 1949 ein oder zwei Abgeordnete, die gewillt waren, Dr. Konrad Adenauer zum Bundeskanzler zu wählen, gefehlt hätten. Damals hing die Entscheidung von einer Stimme ab und Dr. Adenauer gab mit seiner eigenen Stimme den Ausschlag.